

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit pass- und personalausweisrechtlichen Anliegen

Im Zuge der Ausstellung und Verlängerung von pass- und personalausweisrechtlichen Dokumenten verarbeitet die Stadt Walldorf personenbezogene Daten von Ihnen. In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie entsprechend den Anforderungen der Art. 13 DSGVO darüber, was mit diesen Daten geschieht und klären Sie über Ihre diesbezüglichen Rechte auf.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO

Stadtverwaltung Walldorf
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
E-Mail: stadt@walldorf.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

dacuro GmbH
Otto-Hahn-Straße 3
69190 Walldorf
E-Mail: datenschutz@walldorf.de

Zweck der Datenverarbeitung

Vor dem Hintergrund der in Deutschland geltenden Ausweispflicht verarbeitet die Stadt Walldorf Ihre personenbezogenen Daten, um die von Ihnen beantragten pass- und/oder personalausweisrechtlichen Dokumente ausstellen bzw. verlängern zu können.

In Deutschland gilt die Ausweispflicht, wonach jeder Bundesbürger ab Vollendung des 16. Lebensjahres einen amtlichen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) besitzen muss. Für Grenzübertritte fordert § 1 PassG zudem, dass gültige Ausweisdokumente mitzuführen sind, die den jeweiligen Einreisebestimmungen entsprechen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen für die im Rahmen der Ausstellung und Verlängerung stattfindenden Datenverarbeitungen können sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) bzw. e) DSGVO in Verbindung mit dem Passgesetz (PassG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG), der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV), der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswV) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift-PassVwV) ergeben.

Insbesondere §§ 22 ff. PassG und §§ 14 ff. PAuswG enthalten detaillierte Vorgaben zu Umfang und Zulässigkeit der Datenverarbeitungen.

Empfänger von Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an die Bundesdruckerei GmbH (gem. § 6a PassG und § 12 PAuswG) und an einen sog. Sperrlistenbetreiber (gem. § 10 Abs. 5 PAuswG).

Dauer der Datenspeicherung

Daten, die zum Zwecke der Ausstellung eines Passes oder Personalausweises erhoben wurden, werden in einem Pass- bzw. Personalausweisregister gespeichert. Gem. § 21 Abs. 4 PassG bzw. § 23 Abs. 4 PAuswG sind personenbezogene Daten in den jeweiligen Registern mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Passes bzw. Ausweises, auf den sie sich beziehen zu speichern und dann zu löschen.

Ggf. erfasste und gespeicherte Fingerabdrücke werden bei der Pass- bzw. Personalausweisbehörde

spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokuments an den Antragsteller gelöscht.

Ihre Rechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können Sie folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Erhalt einer Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten und verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- **Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen**

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
poststelle@ldi.bwl.de

Datentransfer in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht beabsichtigt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Stadt Walldorf benötigt Ihre Daten, um pass- und personalausweisrechtliche Dokumente ausstellen zu können. Haben Sie ein Ausweisdokument beantragt, so sind sie daher gem. §§ 6 f. PassG und §§ 9 f. PAuswG zur Bereitstellung der Informationen verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Besonderheiten bei der Nutzung von Online-Diensten

Bei Nutzung unserer Online-Dienste können Sie Verwaltungsdienstleistungen elektronisch abwickeln. Diese Nutzung unterliegt Ihrer freien Entscheidung. Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz auf den Webseiten der Stadt Walldorf finden Sie unter:

<https://www.walldorf.de/datenschutz>